

**Corporate Carbon Footprint im erweiterten
Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt
München – Berichtsjahre 2020 und 2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11336

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 20.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat im Beschluss zur Klimaneutralität am 18. Dezember 2019 für die Stadtverwaltung mit ihren Eigen- und Regiebetrieben das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt sowie den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen¹. Die Stadtverwaltung sollte zudem mit den Betreuungsreferaten darauf hinwirken, dass die Beteiligungsgesellschaften die Ziele für die Stadtverwaltung übernehmen.

Im Klimapaket² vom Juli 2021 hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) die Handlungsspielräume der Landeshauptstadt München im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung beschrieben und Leitsätze für eine Klimastrategie formuliert. Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen in Bezug auf das am 18.12.2019 beschlossene Ziel der Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 wurde in diesem Beschluss konkretisiert und zugleich auf den erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung Landeshauptstadt München (LHM) inklusive Eigen- und Regiebetriebe und städtische Beteiligungsgesellschaften mit einer mehrheitlichen Beteiligung der LHM ausgedehnt. Es wurde festgelegt, in der nächsten Bilanz in einem ersten Schritt die GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG), die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH (GWG) sowie die Stadtwerke München

¹ Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525

² Vgl. „Grundsatzbeschluss I – Umsetzung Klimaziele München, (...)“ vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533)

GmbH (SWM) als für den Klimaschutz bedeutsamsten Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München in den Corporate Carbon Footprint der LHM mit aufzunehmen. Gleichzeitig wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz zusammen mit dem IT-Referat beauftragt, für alle Beteiligten einen „Klimarechner“ - d. h. eine geeignete Software zur Unterstützung bei der regelmäßigen Bilanzierung und Berichterstattung - zu beschaffen, die den Beteiligten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden wird.

2. Vorgehen und Methodik

2.1 Beschaffung des „Klimarechners“

Nach Beschlussfassung zum o. g. „Grundsatzbeschluss I“ des RKU im Sommer 2021 erfolgte eine Marktanalyse zu geeigneten Software-Produkten durch das RKU unter Einbeziehung des IT-Referats. Im Herbst 2021 startete das RKU die Erstellung der Vergabeunterlagen unter Federführung des IT-Referats. Der Vergabeprozess selbst wurde durch das IT-Referat im Herbst 2022 unter Mitwirkung des Fachbereichs im RKU eingeleitet. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden geeignete Anbieter*innen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Es folgten einzelne Bietergespräche und im September 2023 wurde das Vergabeverfahren abgeschlossen.

Die nun für alle Beteiligten im erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zur Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung stehende Software ist das Umweltdaten-Tool "ESG Cockpit". Die Software kann auch hinsichtlich einer zukünftigen - für bestimmte Beteiligungsgesellschaften ab dem Berichtsjahr 2024 verpflichtende - Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erweitert werden.

Nach Einrichtung der Software und Abbildung der Organisation starten die Schulungen zur Software mit allen Beteiligten (unterschiedliche datenliefernde Dienststellen der LHM, alle Eigen- und Regiebetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der LHM) ab Dezember 2023.³

2.2 Vorgehen zur Einführung der Berichterstattung im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM – Aufbau der Struktur

Um die Zielsetzung des Stadtrats zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM bis 2030 näher zu definieren und diese auch in Einklang mit bundesweit stattfindenden Aktivitäten zu bringen, erarbeitete das

³ Die Münchner Kammerspiele ergänzen, dass es für ihren Eigenbetrieb sinnvoller ist, den von der Bundesregierung für Kultur und Medien und den zuständigen Gremien der Kulturministerkonferenz entwickelten CO₂-Bilanzierungsstandard auf Basis des GHG (Greenhouse Gas Protocol) zu nutzen. Ebenso den dazugehörigen Klimarechner. Siehe: <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/co2rechner-fur-die-kultur/>, abgerufen am 20.12.2023

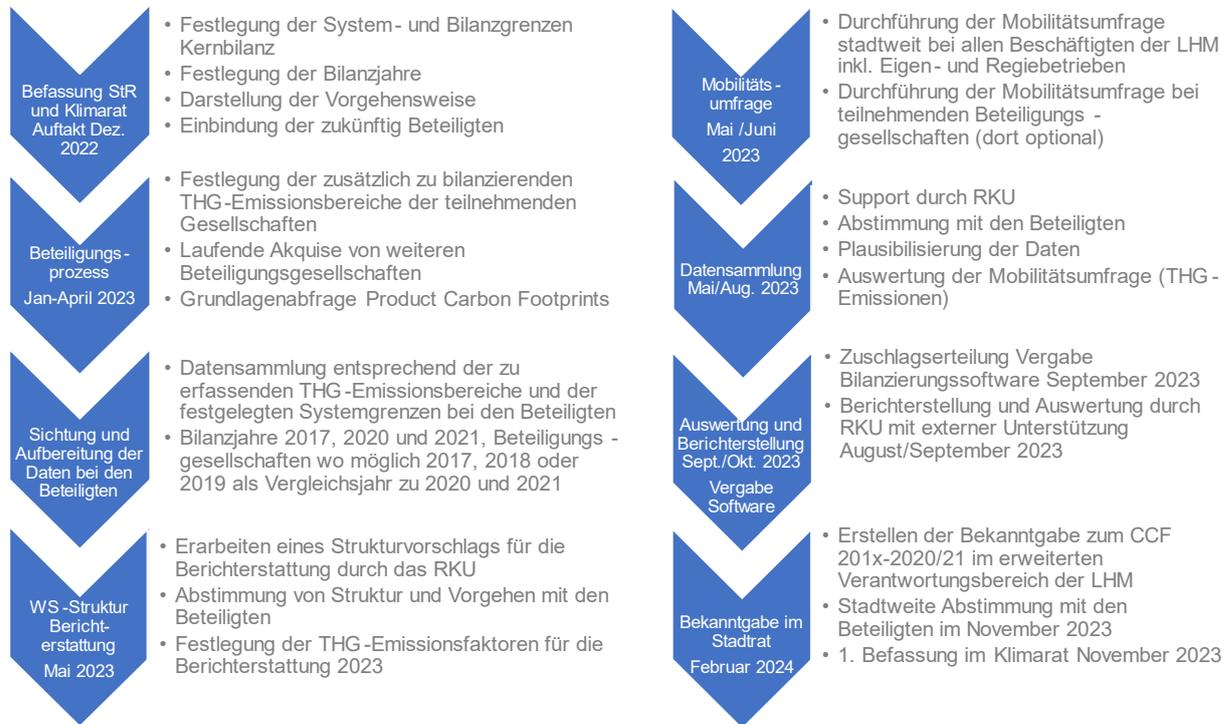


Abbildung 1: Vorgehen Einführung des Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM

RKU im Sommer 2022 eine Methodik zum Vorgehen (vgl. hierzu Kapitel 2.3), die im Klimarat sowie im Stadtrat diskutiert und am 13.12.2022 bekannt gegeben wurde („Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291).

Nach dieser Bekanntgabe wurden neben der GEWOFAG, der GWG und der SWM auch alle anderen Beteiligungsgesellschaften mit mehrheitlicher Beteiligung der LHM, alle Eigen- und Regiebetriebe der LHM sowie die beteiligten datenliefernden Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung noch im Dezember 2022 zu einer Auftakt- und Informationsveranstaltung zur Umsetzung des o. g. Stadtratsbeschlusses eingeladen.

In dieser Auftaktveranstaltung wurde das geplante Vorgehen zur Berichterstattung des Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM vorgestellt und um Teilnahme der Beteiligungsgesellschaften gebeten. Ebenso wurde eine erste Datenlage abgefragt sowie offene Fragen zur Bilanzierung gesammelt, die in vielen Einzelgesprächen im Anschluss geklärt wurden. In der folgenden Abbildung ist das Vorgehen im Detail dargestellt: Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung wurden vorerst Einzeltermine mit der SWM, der GEWOFAG sowie der GWG geführt. Es folgten Einzel- und Abstimmungsgespräche mit den datenliefernden Dienststellen in der Kernstadtverwaltung. Daraufhin fanden weitere Akquise- und Einzeltermine mit den Beteiligungsgesellschaften statt, die teils bereits im Vorfeld oder in der

Auftaktveranstaltung Interesse an der sofortigen Aufnahme in die gemeinsame Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM gezeigt hatten. Im Ergebnis des vom RKU durchgeführten Beteiligungsprozesses von Januar bis April 2023 sind folgende Organisationseinheiten und Beteiligungsgesellschaften in der diesjährigen Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint vertreten:

- Stadtverwaltung inkl. ihrer Eigen- und Regiebetriebe (1. Berichterstattung in 2019)
- SWM GmbH (inkl. MVG)
- GEWOFAG Holding GmbH / GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH⁴
- MÜNCHEN KLINIK gGmbH
- MÜNCHENSTIFT GmbH
- Marianne-Strauß-Klinik (Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH)
- P+R Park & Ride GmbH
- Münchener Tierpark Hellabrunn AG
- MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
- Olympiapark München GmbH

Alle weiteren Beteiligungsgesellschaften mit einer Beteiligung von über 50 % der LHM⁵ werden ab 2024 in das entstandene Netzwerk aufgenommen sowie in die Berichterstattung integriert.

2.3 Methodik

Die Bilanzierung der THG-Emissionen der Stadtverwaltung München erfolgt sowohl in Anlehnung an die Methodik und die Prinzipien des Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Standard als auch der DIN EN ISO 14064.

Der Corporate Carbon Footprint der Stadtverwaltung beschränkt sich im Gegensatz zur gesamtstädtischen THG-Bilanzierung nach dem kommunalen BSKO-Standard auf den direkten Einflussbereich der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München selbst.

Im Vergleich zum gesamtstädtischen THG-Monitoring ist der bilanzielle Ansatz im Corporate Carbon Footprint nach GHG Protocol nicht territorialgebunden, d. h. auf die

4 In der Vollversammlung des Stadtrats am 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08309) wurde beschlossen, dass die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG zur neuen Gesellschaft „Münchner Wohnen“ zusammengeführt werden. Aus diesem Grund werden GWG/GEWOFAG bereits in dieser Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint für 2020 und 2021 gemeinsam dargestellt.

5 Laut Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2022 der LHM sind diese mit Stand 31.12.2022: Gasteig München GmbH, Münchner Volkstheater GmbH, Pasinger Kultur- und Bürgerzentrum GmbH, Deutsches Theater München Betriebsgesellschaft mbH, Deutsches Theater Grund- und Hausbesitzgesellschaft mbH, Münchner Volkshochschule GmbH, MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, digital@M GmbH, Münchner Arbeit GmbH, Münchner Gewerbehof Giesing Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG, ggf. Stadtparkasse München als Anstalt öffentlichen Rechts.

Stadtgrenze München begrenzt, sondern umfasst auch alle Liegenschaften und THG-Emissionen der Stadtverwaltung und ihrer Beteiligungen, die außerhalb der Stadtgrenze liegen. Ein weiterer Unterschied zur gesamtstädtischen kommunalen Bilanz nach BSKO- Standard ist, dass THG-Emissionen im Bereich der Scope 1 und 2 Emissionen detaillierter dargestellt werden und auch zusätzliche THG-Emissionen, z. B. aus dem Bereich der Scope 3 - Emissionen erfasst werden (z. B. Dienstreisen, aber auch die THG-Emissionen der Kältemittel). In der Bekanntgabe „Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291) am 13.12.2022 wurden die Unterschiede zwischen diesen Bilanzen ausführlich dargestellt.

Mit der o. g. Bekanntgabe wurden auch methodisch verpflichtend zu bilanzierende THG-Emissionsbereiche für eine Kernbilanz festgelegt, die für alle beteiligten Organisationen gelten und die dem späteren Zielabgleich dienen.

In die Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint wird mit dieser Berichterstattung beginnend auch der Ausbau der erneuerbaren Energien wie Photovoltaik sowie der Wasserkraft bei stadteigenen Liegenschaften bzw. den Eigen- und Regiebetrieben sowie den Beteiligungsgesellschaften nachrichtlich aufgenommen. Nachrichtlich deshalb, da die erzeugten Strommengen nach GHG Protocol nicht angerechnet werden können. Der produzierte Strom senkt jedoch, dort wo er selbstverbraucht wird, den Fremdstrombezug aus dem Netz (mit dem Bundesmix Strom berechnet) und bildet sich dementsprechend in der Bilanz über geringere Stromverbräuche ab.

In der Anlage „Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München - Ergebnisbericht – Berichtsjahre 2020 und 2021“, Kapitel 2 wird die Methodik ausführlich beschrieben.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse

Es haben neben der LHM erstmalig insgesamt zehn Beteiligungsgesellschaften an der Berichterstattung zum Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM teilgenommen.

Es wurden in allen Unternehmen sowie den beteiligten Dienststellen der LHM Aktivitätsdaten der Jahre 2020 und 2021 sowie - soweit möglich - für ein erstes Basisjahr zum Vergleich im zeitlichen Verlauf gesammelt und aufbereitet. Das Basisjahr für die LHM ist 2017 und unterscheidet sich je nach Datenverfügbarkeit von denjenigen anderer Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften. An manchen Stellen, z. B. bei der Erfassung der Dienstreisen oder der Kältemittel, wurden Datenlücken identifiziert, die nach und nach geschlossen werden müssen.

Auch hinsichtlich der Methodik gibt es noch an einigen Stellen Klärungsbedarf. So wurden für die internen Unternehmensbilanzen bislang zum Teil THG-Emissionsfaktoren angesetzt, die sich von denen, die bei einer kommunalen Bilanz Verwendung finden, unterscheiden. Dies ist im Vergleich zu anderen Unternehmen im eigenen Geschäftsfeld auch angemessen, führt allerdings zu unterschiedlichen Ergebnissen in der THG-Bilanz. In der kommunalen Bilanzierung dürfen die marktbasieren THG-Faktoren z. B. eines Ökostrom-Tarifes oder der Fernwärme nicht angesetzt werden, bzw. die Ergebnisse müssen zwingend nach GHG Protocol auch mit dem ortsbasierten Faktor errechnet und angegeben werden (vgl. hierzu auch Leitfaden „Klimaneutrale Kommunalverwaltung Baden-Württemberg“, ifeu, Mai 2022).

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der THG-Emissionen aus der verpflichtenden Kernbilanz nach Unternehmen zusammenfassend dargestellt. Aufgrund der unterschiedlichen THG-Emissionsfaktoren können die Ergebnisse der SWM nicht direkt mit den Ergebnissen der anderen Unternehmen verglichen oder aufsummiert werden. Auch konnten noch nicht bei allen Unternehmen alle verpflichtenden THG-Emissionsbereiche abgedeckt werden. Die nachrichtlich bilanzierten THG-Emissionsbereiche aus Scope 3 variieren je Unternehmen und Geschäftsfeld und können ebenso wie die Darstellungen der Kernbilanz im Detail im Kapitel 3 der Anlage „Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München - Ergebnisbericht – Berichtsjahre 2020 und 2021“ nachgelesen werden.

Unternehmen	t CO ₂ e		
	Basisjahr ⁶	2020	2021
LHM inkl. Eigen- und Regiebetriebe	230.734	194.734	218.469
Stadtwerke München GmbH (SWM) ⁷	4.544.946	4.194.333	3.792.875
GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH / GEWOFAG Holding GmbH ⁸	2.146	1.868	2.058
München Klinik gGmbH	47.173	37.790	39.695

6 Siehe Ausführungen im Text: Das Basisjahr für die LHM ist 2017 und unterscheidet sich je nach Datenverfügbarkeit von denjenigen anderer Beteiligungs- bzw. Tochtergesellschaften (Basisjahr je Organisation entweder 2017, 2018, 2019 oder nicht vorhanden), vgl. Kapitel 3.2-3.10 in der Anlage.

7 Siehe Ausführung im Text: Die Ergebnisse der Kernbilanz der SWM können aufgrund der unterschiedlichen THG-Emissionsfaktoren nicht mit den Ergebnissen der LHM und der anderen Beteiligungsgesellschaften verglichen und aufsummiert werden.

8 In der Kernbilanz der GEWOFAG / GWG sind die THG-Emissionen aus dem nachrichtlich in Scope 3 berichteten Emissionsbereich „vermietete Sachanlagen“ aus methodischen Gründen nicht enthalten.

Unternehmen	t CO ₂ e		
	Basisjahr ⁶	2020	2021
MÜNCHENSTIFT GmbH	11.165	10.297	11.201
Marianne-Strauß-Klinik Kempfenhausen	1.415	1.141	1.163
P+R Park & Ride GmbH	1.483	1.187	1.272
Münchener Tierpark Hellabrunn AG	4.580	3.845	4.324
MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH	n.v.	3.285	4.123
Olympiapark München GmbH	6.540	5.260	5.191

Tabelle 1: Gesamtemissionen Kernbilanz nach Unternehmen und Jahr

4. Ausblick

Die Schulungen zur beschafften Software starten ab Dezember 2023 mit allen Beteiligten. Die Datenübertragung der bisher gesammelten Daten (jeweiliges Basisjahr sowie die Daten der Jahre 2020 und 2021) erfolgt daraufhin im Frühjahr 2024. Die Dateneingabe des Jahres 2022 und 2023 erfolgt dann, je nach Datenverfügbarkeit voraussichtlich bis Frühjahr 2025. Darauf aufbauend werden die Berechnungen zukünftig mit dieser Software erfolgen. Die nächste Bekanntgabe im Stadtrat ist im Jahr 2025 geplant.

Verbesserungen und Homogenisierung von Datengrundlagen

Innerhalb der organisatorischen und operativen Systemgrenzen der LHM und bei den Eigen- und Regiebetrieben bestehen noch vereinzelt Lücken in der Datenerhebung. Das RKU arbeitet systematisch gemeinsam mit den beteiligten Dienststellen daran, diese in den kommenden Jahren zu schließen. Folgende Bereiche sind hierbei zu nennen (vgl. auch ausführliche Beschreibung in der Anlage, Kapitel 3.1):

- Vollständige Erhebung der Energieverbrauchsdaten von angemieteten Flächen der LHM, deren Energieverbräuche über die Nebenkostenabrechnungen der Vermieter erhoben werden
- Fortführung/Ausbau der digitalen Erfassung der THG-Emissionen, die aus Kältemittelverlusten entstehen
- Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenerhebung bei Dienst- und Fortbildungsreisen bzw. Dienstgängen (insbesondere bei der LHM bzw. auch bei einigen Beteiligungsgesellschaften)

- Vermietete Gebäude der LHM sind bislang im Bereich der nachrichtlich zu erfassenden Scope 3 THG-Emissionsbereiche noch nicht berücksichtigt („Vermietete Sachanlagen“)

Gleichzeitig wird neben der Schließung der noch bestehenden Datenlücken zusammen mit den beteiligten Referaten daran gearbeitet, eine Homogenisierung von verschiedenen Datengrundlagen, wie z.B. der beheizten Flächen oder die Zusammenführung aller Energieverbrauchsdaten aus unterschiedlichen Quellen zu erreichen und diese soweit möglich in zentrale Erfassungssysteme wie das digitale Gebäudemanagement unter der Federführung des Kommunalreferats zu integrieren (vgl. Kapitel 3.1 und 3.1.2).

Aufbau eines Netzwerks im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM

Bislang sind - wie in Kapitel 2.2 beschrieben - neben der LHM und ihrer acht Eigen- und Regiebetriebe zehn Beteiligungsgesellschaften der LHM in die Berichterstattung integriert. Alle weiteren Beteiligungsgesellschaften mit einer Beteiligung von über 50 % der LHM werden ab 2024 im Zuge der Softwareschulungen integriert.

Im Austausch mit den bisher Beteiligten hat sich herausgestellt, dass der Bedarf eines regelmäßigen Austauschs zu Bilanzierungsfragen im Detail, zum Erstellen der spezifischen Klimaschutzstrategien innerhalb der Unternehmen und auch zur zukünftigen verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung groß ist. Über einen solchen Austausch können auch die kleineren Unternehmen, die bisher noch gar keine Umweltbilanzen oder THG-Bilanzen erstellt haben, von den erfahrenden Unternehmen profitieren.

Sobald die personellen Ressourcen im RKU ausreichend vorhanden sind, werden ab dem Frühjahr 2024 auf vielfältigen Wunsch der beteiligten Unternehmen regelmäßige Netzwerktreffen im erweiterten Verantwortungsbereich der LHM organisiert werden, u. a. um die Berichterstattung gemeinsam weiterzuentwickeln, um auch in weiteren THG-Emissionsbereichen stadtweite Standards zu definieren und sich auch im Hinblick auf die zukünftig für viele verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung auszutauschen.

Festlegung von lokalen THG-Emissionsfaktoren

Das RKU wurde vom Stadtrat im Sommer 2021 beauftragt, im Einvernehmen mit der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Stadtentwässerung (MSE) die Berechnungsmethoden für die Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren und die Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 für die genannten Leistungen festzulegen. Die Gespräche mit den zuständigen Unternehmen wurden aufgenommen und es wurden mögliche Berechnungsmethoden diskutiert.

Die SWM erarbeiten aktuell einen Transformationsplan, der bis zum Jahr 2045 die vollständige Versorgung des Münchner Fernwärmenetzes durch CO₂-neutrale Fernwärme darstellt. Als Bewertungsgrundlage dienen, entsprechend dem Wärmeplanungsgesetz, die Vorgaben aus der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „BEW“. Parallel dazu werden, auf Wunsch des Referats für Klima- und Umweltschutz, THG-Emissionsfaktoren für die lokale Fernwärme ermittelt. Die Faktoren basieren zwar auf dem Dekarbonisierungspfad des Transformationsplans, werden jedoch nicht nach den Vorgaben des BEW sondern anhand der Systematik nach BSKO (Bilanzierungssystematik Kommunal), einer Empfehlung des Umweltbundesamtes zur Methodik der kommunalen Treibhausgasbilanzierung, ermittelt und sind damit nicht für die Gebäudeplanung oder Gebäudebewertung nach dem GEG (Gebäude-Energie-Gesetz) geeignet. Grundsätzlich ist auszuführen, dass es - je nachdem wo die Bilanzgrenze bei der Berechnung eines Product Carbon Footprint (PCF) gezogen wird - zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Der PCF ist die Grundlage für die Berechnung eines lokalen THG-Emissionsfaktors für die lokalen Dienstleistungen. Da es bislang keine feststehenden Bilanzierungsregeln hinsichtlich der meisten der spezifischen PCF von kommunalen Dienstleistungen gibt (bspw. bei der Berechnung des THG-Emissionsfaktors für Abwasser), ist derzeit noch unklar, inwieweit die lokal festgelegten THG-Emissionsfaktoren bilanziell in die Berechnungsmethodik nach GHG Protocol integriert werden können. Das RKU wird dies im kommunalen Austausch auf Bundesebene weiterverfolgen und zusammen mit den beteiligten Unternehmen an den Berechnungsmethoden arbeiten. Der Stadtrat wird hierzu im Rahmen der nächsten Bekanntgabe informiert werden.

Die Bekanntgabe ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Direktorium, das Baureferat, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

IV. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3) zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).